

Vorschlag:

Thema: Organisationskosten bei Tourenabrechnungen ab 2012

Datum: 07.08.2012

Aufgrund sehr unterschiedlicher Handhabung bezüglich der Höhe von Organisationskosten bei Tourenabrechnungen sollen diese Regeln eine bessere Transparenz ermöglichen. Dies betrifft sowohl Touren wie Wanderungen und wird im Folgenden nur noch als Touren bezeichnet.

Für den km-Ansatz werden, wie in der Reisekostenordnung festgelegt, 0,25 €/km vergütet.

Die Beträge sind in der Tourenabrechnung unter Pos. 4.3, Sonstige Organisationskosten, einzutragen.

Folgenden Vorschlag stelle ich zur Diskussion:

1. Grundsätzliches

Organisationskosten fallen bei der Vorbereitung einer Tour an und können folgende Ursache haben:

- ⇒ Telefonate zur Tourvorbereitung
- ⇒ Fahrt zu den Schaukästen (6 Stück) zum Aushängen der Einladungen
- ⇒ Fahrt zur Geschäftsstelle am Vorabend der Tour zum Abholen der Anmeldeliste und Abhören des Anrufbeantworters
- ⇒ U.U. Fahrt zur Geschäftsstelle bei Tourenabsagung wegen Schlechtwetter
- ⇒ Kopierkosten (Farbkopien) für die Ausschreibung

2. Fahrtkosten - Burgkirchner Tourenleiter

- 2.1 Da die Entfernung zu den Schaukästen für alle Burgkirchner Tourenleiter in etwa gleich ist, unabhängig ob er in Gendorf oder Holzen wohnt und auch in beiden Ortsteilen Schaukästen sind, wird eine einheitliche Entfernung angenommen.

10 km x 0,25 €/km =	maximal:	2,50 €
---------------------	----------	---------------

- 2.2 Fahrt am Vorabend der Tour zur Geschäftsstelle zum Abholen der Anmeldeliste und Abhören des Telefons.

6 km x 0,25 €/km =	maximal:	1,50 €
--------------------	----------	---------------

3. Telefonkosten

Bei der Tourenvorbereitung können u.U. Telefonkosten anfallen.

Pauschal	maximal:	0,30 €
----------	----------	---------------

Die bei der Vorbereitung von größeren Touren oder Mehrtagestouren anfallenden höheren Telefonkosten sind auf der Rückseite des Abrechnungsformulars aufzuführen und in der angefallenen Höhe abzurechnen.

4. Fahrtkosten - auswärtiger Tourenleiter

Auswärtige Tourenleiter können bis zu 8 km pro Fahrt zusätzlich ansetzen.

8 km x 0,25 €/km =	maximal:	2,00 €
--------------------	----------	---------------

5. Kopierkosten

Für die Erstellung der Farbkopien für die Aushänge können ca. 15 ct./Kopie abgerechnet werden.

7 Seiten x 0,15 € /Kopie =	maximal:	1,00 €
----------------------------	----------	---------------

Vorschlag:

Thema: Organisationskosten bei Tourenabrechnungen ab 2012

Datum: 07.08.2012

6. Tourenabsagungen

Tourenabsagungen wegen Schlechtwetter bedingen u.U. zusätzliche Kosten.

Diese können mit einer Fahrt zur Geschäftsstelle oder Telefonaten von zuhause angesetzt werden.

Falls eine Abrechnung gewünscht wird, können diese Kosten bei der nächsten Tourenabrechnung mit abgerechnet werden.

6.1	Fahrtkosten bei Tourenabsagungen - Burgkirchner Tourenleiter		
	Siehe Pkt. 2.2, Fahrt zur Geschäftsstelle	1,50 €	
	Siehe Pkt. 3, Telefonkosten	0,30 €	1,80 €
6.2	Fahrtkosten - auswärtiger Tourenleiter		
	Siehe Pkt. 2.2, Fahrt zur Geschäftsstelle	1,50 €	
	Siehe Pkt. 3, Telefonkosten	0,30 €	
	Siehe Pkt. 4, Fahrtkosten - auswärtige Tourenleiter (zusätzl.)	2,00 €	3,80 €

7. Unkostenabrechnung bei Fahrten mit Privat-Pkw

Wie bereits praktiziert, sollen die Unkostenabrechnungen bei der Kontrollrechnung mit +/- 0 aufgehen. Da dies in der Praxis selten möglich ist, gibt es mehrere Möglichkeiten, einen event. Überschuss oder Minuseinnahmen (kommt selten vor, da bei der Ermittlung des Teilnehmerbeitrages i.d.R. aufgerundet wird) wie folgt auszugleichen:

- 7.1 Ein Überschuss wird mit einer Anhebung des Fahrerbetrages ausgeglichen.
- 7.2 Ein verbleibender Überschuss-Restbetrag wird bei der nächsten Unkostenabrechnung ausgeglichen (nicht zu empfehlen, da bei den Fahrten nicht immer die gleichen Teilnehmer mitfahren).
- 7.3 Ein verbleibender Überschuss-Restbetrag wird bei der Tourenabrechnung als Rundungsüberschuss ausgewiesen und entsprechend abgerechnet.
- 7.4 Ein Minusbetrag ist durch aufrunden der Fahrtkosten auszugleichen

Zusammenfassend soll mit dieser Regelung erreicht werden, dass alle Touren- und Wanderleiter einheitliche Abrechnungen erstellen und die Organisationskosten im Rahmen der Vorgaben abgerechnet werden. Die angegebenen Beträge sind Höchstbeträge, die angesetzt werden können aber nicht ausgeschöpft werden müssen (kommt der Sektion zugute).

Die Ausschreibung mit Anmeldeliste und Unkostenberechnung gehören zur Tourenabrechnung und sind zur Auslagenabrechnung beim Schatzmeister einzureichen und werden dann im entsprechenden Ordner in der Geschäftsstelle abgelegt (durch Schriftführerin).

Die anzusetzenden Organisationskosten sind aus der *Abrechnungsvorschrift für die Organisationskosten bei Tourenabrechnungen* zu ersehen. Die angegebenen Kosten sind Maximalkosten und können nur in begründeten Ausnahmen überschritten werden.

Burgkirchen, im August 2012



Vorschlag:

Thema: Organisationskosten bei Tourenabrechnungen ab 2012

Datum: 07.08.2012

8. Beispielrechnungen

8.1 Organisationskosten - Burgkirchner Tourenleiter (TL)

Pkt. 2.1	Fahrtkosten für Aushang	2,00 €	
Pkt. 2.2	Fahrtkosten zur Geschäftsstelle	1,20 €	
Pkt. 3	Telefonkosten	0,30 €	
Organisationskosten bis maximal:			3,50 € =====

8.2 Organisationskosten - auswärtiger Tourenleiter

Pkt. 2.1	Fahrtkosten für Aushang	2,00 €	
Pkt. 2.2	Fahrtkosten zur Geschäftsstelle	1,20 €	
Pkt. 3	Telefonkosten	0,30 €	
Pkt. 4	Fahrtkosten, auswärtiger TL (Aushang)	1,50 €	
Pkt. 4	Fahrtkosten, auswärtiger TL (Gesch.Stelle)	1,50 €	
Organisationskosten bis maximal:			6,50 € =====

8.3 Schneeschuhwanderung - Burgkirchner Tourenleiter

Pkt. 2.1	Fahrtkosten für Aushang	2,00 €	
Pkt. 2.2	Fahrtkosten zur Geschäftsstelle	1,20 €	
Pkt. 3	Telefonkosten	0,30 €	
Pkt. 5	Schneeschuhwanderung	6,00 €	
Organisationskosten bis maximal:			9,50 €

8.4 Schneeschuhwanderung - auswärtiger Tourenleiter

Pkt. 2.1	Fahrtkosten für Aushang	2,00 €	
Pkt. 2.2	Fahrtkosten zur Geschäftsstelle	1,20 €	
Pkt. 3	Telefonkosten	0,30 €	
Pkt. 4	Fahrtkosten, auswärtiger TL (Aushang)	1,50 €	
Pkt. 4	Fahrtkosten, auswärtiger TL (Gesch.Stelle)	1,50 €	
Pkt. 5	Schneeschuhwanderung	6,00 €	
Organisationskosten bis maximal:			12,50 €

8.5 Absagen von Touren - Burgkirchner Tourenleiter

Pkt. 8.1	Organisationskosten - Burgkirchner Tourenleiter	3,50 €	
Pkt. 2.2	Fahrtkosten zur Geschäftsstelle	1,20 €	
Pkt. 3	Telefonkosten	0,30 €	
Organisationskosten bis maximal:			5,00 €

8.6 Absagen von Touren - auswärtiger Tourenleiter

Pkt. 8.2	Organisationskosten - auswärtiger Tourenleiter	6,50 €	
Pkt. 2.2	Fahrtkosten zur Geschäftsstelle	1,20 €	
Pkt. 3	Telefonkosten	0,30 €	
Pkt. 4	Fahrtkosten, auswärtiger TL (Gesch.Stelle)	1,50 €	
Organisationskosten bis maximal:			9,50 €

8.7 Absagen von Schneeschuhwanderungen

Hier können zu den Kosten **Absagen**, Pkt. 8.5 oder 8.6, u.U. zusätzlich die Kosten für die Schneeschuhbeschaffung, siehe Pkt. 5, in Höhe von **6,-- €** anfallen.

Zusammenfassung der "Organisationskosten bei Tourenabrechnungen"

Die Organisationskosten wurden neu überarbeitet und sind im "**Handbuch für Touren-/Wanderleiter**" zusammengefasst.

Touren-/Wanderleiter werden aus Vereinfachungsgründen in der Aufstellung mit TL bezeichnet.

Lfd. Pos. Nr.	Vorgang	Touren-/Wanderleiter aus/von:			
		Burgkirchen		auswärts	
		Anmeldung			
		normal	direkt beim TL	normal	direkt beim TL
A	<u>Maximalbeträge für normale Touren/Wanderungen</u>				
2.1	Fahrt zum Aushängen	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
4	Zusätzliche Fahrtkosten für auswärtige TL	- €	- €	2,00 €	2,00 €
2.2	Fahrt am Anmeldetag zur Geschäftsstelle zum Abholen der Anmelde-Liste oder bei zu erwartendem Schlechtwetter zum Absagen	1,50 €	- €	1,50 €	- €
4	Zusätzliche Fahrtkosten für auswärtige TL	- €	- €	2,00 €	- €
3	Telefonkosten, pauschal	0,30 €	0,30 €	0,30 €	0,30 €
5	Kopierkosten	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
	Maximal-Beträge A:	5,30 €	3,80 €	9,30 €	5,80 €
B	<u>Max. Beträge für eine erst am Veranstaltungstag abgesagte Tour/Wanderung</u>				
6.1	Fahrtkosten zur Geschäftsstelle zum Absagen,	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
6.2	Zusätzliche Fahrtkosten für auswärtige TL - Bei telefonischen Absagungen von zuhause aus sind in etwa die anfallenden Kosten gleich Pkt. 6.1-	- €	- €	2,00 €	2,00 €
	Maximal-Beträge B:	1,50 €	1,50 €	3,50 €	3,50 €
	Maximaler Betrag für Organisationskosten (A+B):	6,80 €	5,30 €	12,80 €	9,30 €

Grundsätzlich sind die angegebenen Beträge Maximalbeträge, die aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Bei begründeten Mehrkosten können die Maximalbeträge auch überschritten werden, dazu ist aber auf der Rückseite der Abrechnung eine entsprechende Begründung anzugeben bzw. Belege beizulegen.

Burgkirchen, im August 2012

